

- 2) Steinbrugg heiratete die Witwe Heinrichs I. Zurlauben, Anna Elisabeth Wallier.
 3) Am 2. Sonntag im Mai

Konzept, von Beat II. Zurlauben - AH 2, 257

71

[1653 v. April 1.]¹

ENTWURF ZUM "VERZEICHNUSS DER ARTICLEN, WELCHE DAS AMBT RUSWYL
 ANGENOMMEN UNDT AUCH FÜR ANDER EMBTER DIENEN SOELLENDT
 [BAUERNKRIEG]"

Liebenau/Bauernkrieg II 189-191; Vock/Volksaufstand 216-221

-
- [1.] s. *Vock/Volksaufstand 216 Punkt 1*
 Zusätzlich dazu: "Der Verkhauff dess Zucht und Mastvechs zwahr zuo-
 gelassen wofehr man in Statt und Landt dessen khein mangel hat."²
- [2.] s. *ebenda 216 Punkt 2*³
- [3.] s. *ebenda 216/17 Punkt 3*⁴
- [4.] s. *ebenda 217 Punkt 4*
- [5.] s. *ebenda 217 Punkt 6*⁵
- [6.-8.] s. *ebenda 217 Punkte 7-9*
- [9.] s. *ebenda 217 Punkt 5*⁶
- [10.] "Für die Austellung der gülden sollen für dis hin die angemuetete dry
 Von hundert abkhendt undt niehmand darzue Verbunden syn."⁷
- [11.] s. *ebenda 218 Punkt 10*⁸
- [12.] s. *ebenda 218 Punkt 12*⁹
- [13.] s. *ebenda 219 Punkt 13*
- [14.] s. *ebenda 219 Punkt 14*¹⁰
- [15.] s. *ebenda 219 Punkt 15*¹¹
- [16.] s. *ebenda 219 Punkt 16*¹²
- [17.] "Besatzung der schrybern undt beambteten Zuo Ruswyl last mans by altem
 herkhommen undt bruch verplyben."
 "Nota: Ruswyl allein"
- [18.] "Der Kaufffertigung halber mag es wohl wie bisharo brucht werden und
 die Käuff sowoll als andere Zuotragende Rechtshändel vor dem Ampts-
 gricht Zu Ruswyl Verfertiget werden."
 "Ruswyl allein"

[19.] s. ebenda 220 Punkt 17

[20.] "Den bw der Gottsheusern belangende, ist billich wan man bwen will, das auch ein Collator darüber befragt werde, Undt uff Verweigerung einer Oberkheit anbracht, hernach Von den Collatoren die Chör erhalten werden."

"Ruswyl"

[21.] s. ebenda 220 Punkt 18

[22.] s. ebenda 220 Punkt 19

Es folgt nun die Bemerkung Zurlaubens: "Jagens und Vischens", d.h. dass der diesbezügliche Artikel [b. Vock 220 Punkt 20] hier einzufügen sei; vgl. Anm. 3.

"Beträffendt dass Umbgeldt undt Reysgeldt Ist Im ergangnen Rechtspruch die erlüterung ze finden. Den 18 Mertzen 1653 sindt obbeschribne Articul allen ussgeschossnen von den Zächen [luzernischen] Embteren verläsen, derselben so vil allen Insgmein dienendt all Zefriden gewäsen." "dis ist Im Jngang schon begriffen."

Anschliessend folgt ein weiterer Artikel, den Vock 218 als Punkt 11 bringt, sowie eine Glosse Zurlaubens dazu: "Nota diser gehört fürhin zum articul der gülden halb." 1

Der folgende Text stammt nurmehr von Zurlauben: "Wye hievor geschriben stah von einem Articul zu den anderen hab ich ein Ordenliche Abschrift herrn decano Von Ruswyl [Melchior Lüthart] Zuehanden desselbigen Ambts Zuogestellt und Uebergeben: den 22. Mertzen 1653 In der Statt Lucern. Nota ist vergessen worden: Wegen erhaltung der findelkhinden ..." s. Vock/Volksaufstand 220 Punkt 21

"Des Fekhsen halber, wan es nothwendig ist, wurd Niemand ohne gebruchte gfahr und augenschynlichen fähler gestrafft werden."

Stadt und Grafschaft [Amt] Willisau habe eine gleichlautende Abschrift erhalten, jedoch mit folgendem Zusatz: "Wylen dan etlichen Orthen clagt ..." s. Vock/Volksaufstand 219/20 Schluss von Punkt 16 und 220 Punkt 22

"Umb dass etliche wegen der ... Tagwan und froondiensten Sich beschwert Kan man nit wider Jnhalt brieff und sigel erkennen es wardt aber Zuo begebenden fählen hierin all erträgenliche bescheidenheit gebrucht werden. Ist auch bewilliget worden dass ein Sechser Von Willisaw ein schlussel Zuo dem Reysgeldt haben möge."

- 1) Datum aufgrund des Originals (AH 2/72) erschlossen. Dieser Entwurf, wahrscheinlich von Hans Leopold Bircher geschrieben, der mit vielen Glossen und Ergänzungen Beats II. Zurlauben versehen ist, diente Zurlauben zum Erstellen des Originals (AH 2/72).
- 2) Dieser Zusatz ist von Zurlauben hinzugesetzt worden.
- 3) Anschliessend folgt der Artikel über das Jagen und Fischen, den Vock auf S. 220 unter Punkt 20 bringt.
- 4) In der Schlusspassage dieses Punktes sind die Worte "sich Zuobeschwären Ursach hätten, als dan Zuo ..." von Zurlauben persönlich hinzugesetzt worden.
- 5) Vor diesem Punkt steht am Rande ein N., d.h., dass hier Punkt [9] einzufügen sei.
- 6) Randnotiz Zurlaubens: "N diser articul gehört enerthalb zu sezen", vgl. Anm. 5.
- 7) Bei Vock findet sich dieser Punkt nicht.
- 8) Randnotiz: "Nota ein articul hienach zefinden so hiehär gehört."
- 9) Der Zusatz über die Gantbriefe fehlt hier in AH 2/71.
- 10) Bircher schreibt nicht "Vogtwaaren", wie Vock, sondern richtig "Vogtbaren". Randglosse Zurlaubens: "Ruswyl allein"
- 11) Bircher nennt als Appellationsinstanz Landvogt und Geschworene.
- 12) Bircher bringt nur den 1. Teil dieses Punktes, der 2. Teil folgt bei ihm später.

Wahrscheinlich von Hans Leopold Bircher geschrieben, mit zahlreichen Glossen und Ergänzungen Zurlaubens. - AH 2, 264-269 - Blatt 268^V und 269 leer

72

1653 März 18./April 1.

VERZEICHNIS DERJENIGEN ARTIKEL, WELCHE DAS AMT RUSWIL DURCH DIE VERMITTLUNG DER VI KATH. ORTE [VII AUSG. LU] AM 18. MAERZ ANGENOMMEN HAT [BAUERNKRIEG]

AH 2/71; Liebenau/Bauernkrieg II 189-191; Vock/Volksaufstand 216-221

s. Vock/Volksaufstand 216 ff.

Abweichungen:

- Bei Punkt 4 zusätzlich: "Undt so einer verklagt wurde von einem, der ess dan nit bewyslich machen könnte, der soll anstatt dess anderen luth beklagten fehlers gestrafft werden."¹
- Nach Punkt 9 folgt zusätzlich Punkt 10 von AH 2/71.
- Im Anschluss an Punkt 11 folgt zusätzlich: "muoss nach disem Puncten gesetzt werden, wie im Entlibuocherischen guetlichen Spruch: Jedoch wan einer etc. Uf disen Puncten folgt diser: diewyl dan und luth Entlibucher Vertrag [?]"¹
- Für Punkt 12 und 14 gelten auch die Anm. 9 und 10 von AH 2/71.